swL Eco Drive S

Monatliche Grundgebühr

pro Vertrag	0,00 € mtl. *
pro aktive Ladekarte	0,00 € mtl. *

Einmalige Bestellgebühr

pro Ladekarte	2,90 € *

Laden bei SWL²

AC Ladepunkte	AC	0,62 €/kWh *
DC Ladepunkte	DC	0,72 €/kWh *

Laden im ladenetz.de Verbund²

AC Ladepunkte	AC	0,70 €/kWh *
DC Ladepunkte	DC	0,80 €/kWh *

Laden im Roaming²

AC Ladepunkte	AC	0,75 €/kWh *
DC Ladepunkte	DC	0,85 €/kWh *

Weitere Informationen

² Im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr wird zzgl. ein Minutenpreis erhoben: AC: ab 181. Minute zzgl. 0,10€/min DC: ab 91. Minute zzgl. 0,10€/min

* Die angegebenen Preise sind Bruttopreise
* Vollständige Preisinformationen in den Details

Alle Details anzeigen | Angebot wählen

swL Eco Drive M

Monatliche Grundgebühr

pro Vertrag	5,95 € mtl. *
pro aktive Ladekarte	0,00 € mtl. *

Einmalige Bestellgebühr

pro Ladekarte	2,90 € *

Laden bei SWL²

AC Ladepunkte	AC	0,47 €/kWh *
DC Ladepunkte	DC	0,57 €/kWh *

Laden im ladenetz.de Verbund²

AC Ladepunkte	AC	0,53 €/kWh *
DC Ladepunkte	DC	0,63 €/kWh *

Laden im Roaming²

AC Ladepunkte	AC	0,57 €/kWh *
DC Ladepunkte	DC	0,67 €/kWh *

Weitere Informationen

² Im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr wird zzgl. ein Minutenpreis erhoben: AC: ab 181. Minute zzgl. 0,10€/min DC: ab 91. Minute zzgl. 0,10€/min

* Die angegebenen Preise sind Bruttopreise
* Vollständige Preisinformationen in den Details

Alle Details anzeigen | Angebot wählen

swL Eco Drive L

Monatliche Grundgebühr

pro Vertrag	17,95 € mtl. *
pro aktive Ladekarte	0,00 € mtl. *

Einmalige Bestellgebühr

pro Ladekarte	2,90 € *

Laden bei SWL²

AC Ladepunkte	AC	0,37 €/kWh *
DC Ladepunkte	DC	0,47 €/kWh *

Laden im ladenetz.de Verbund²

AC Ladepunkte	AC	0,42 €/kWh *
DC Ladepunkte	DC	0,52 €/kWh *

Laden im Roaming²

AC Ladepunkte	AC	0,45 €/kWh *
DC Ladepunkte	DC	0,55 €/kWh *

Weitere Informationen

² Im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr wird zzgl. ein Minutenpreis erhoben: AC: ab 181. Minute zzgl. 0,10€/min DC: ab 91. Minute zzgl. 0,10€/min

* Die angegebenen Preise sind Bruttopreise
* Vollständige Preisinformationen in den Details

Alle Details anzeigen | Angebot wählen

Stadtwerke Langenfeld

Mit Energie für die Zukunft

AGB zu Ladekarte und Ladeapp

Stand vom 01.10.2025

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von Stadtwerke Langenfeld GmbH betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen der Stadtwerke Langenfeld GmbH und dem Kunden geschlossen. Stadtwerke Langenfeld GmbH bietet dem Kunden drei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte), Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden via Ladeapp) und Ziffer 4 (Girocard) beschrieben werden.

2. Ladekarte

2.1 Allgemeines zur Ladekarte

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit unter https://stadtwerkelangenfeld.ladecloud.de/contract die Ladekarte anzufordern. Stadtwerke Langenfeld GmbH schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contract-ID) zu.

(2) Mit der von der Stadtwerke Langenfeld GmbH überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im Portal unter https://stadtwerkelangenfeld.ladecloud.de registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von der Stadtwerke Langenfeld GmbH eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte. Die Registrierung ist Voraussetzung für die Freischaltung.

(3) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der Stadtwerke Langenfeld GmbH betriebenen E- Ladesäulen, alle E-Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle E-Ladesäulen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren E-Ladesäulen ist unter www.ladenetz.de ersichtlich.

(4) Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Langenfeld GmbH. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN- Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich der Stadtwerke Langenfeld GmbH schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperren die Stadtwerke Langenfeld GmbH die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erheben die Stadtwerke Langenfeld GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19,00 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde hat den Verlust unverzüglich gemeldet und trifft ihn kein Verschulden.

(5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, ändert er diese im Portal oder teilt die Änderungen der Stadtwerke Langenfeld GmbH per E-Mail (service@stw-langenfeld.de) mit.

(6) Pro Vertrag stellen die Stadtwerke Langenfeld eine Ladekarte aus.

(7) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

(1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(3) Der Kunde authentifiziert sich mit der Ladekarte (RFID-Karte) an der E-Ladesäule und startenden Ladevorgang.

(4) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.

2.3 Preise der Ladekarte

(1) Es fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.

(2) Den Preis und Mindestumsatz kann der Nutzer seinem Tarif in seinem internen Bereich des Portals entnehmen, sowie dem veröffentlichen Preisblatt.

(3) Die Stadtwerke Langenfeld GmbH bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der Stadtwerke Langenfeld GmbH angegeben Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA- Lastschriftverfahren/Kreditkarte von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die Stadtwerke Langenfeld GmbH berechtigt, die Ladekarte zu sperren.

(4) Die Stadtwerke Langenfeld GmbH ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die Stadtwerke Langenfeld GmbH den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(5) Gegen Ansprüche der Stadtwerke Langenfeld GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4 Vertragslaufzeit -Ladekarte

(1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die Stadtwerke Langenfeld GmbH und hat eine Vertragslaufzeit von einem Monat. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, sofern der Kunde den Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Stadtwerke Langenfeld GmbH wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Stadtwerke Langenfeld GmbH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich die Stadtwerke Langenfeld GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Langenfeld GmbH zurückzugeben.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Langenfeld GmbH zurückzugeben.

(4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt nicht als Kündigung.

3. Ad-hoc-Laden via Ladeapp

3.1 Allgemeines zur Ladeapp

(1) Mit der Ladeapp gewährleistet die Stadtwerke Langenfeld GmbH einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von der Stadtwerke Langenfeld GmbH betriebenen E-Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von der Stadtwerke Langenfeld GmbH betriebenen E-Ladesäulen ist unter https://lademap.ladenetz.de/ einsehbar.

(2) Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladesäulen suchen, Ladesäulen filtern, Ladesäulen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Ladeapp

(1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(2) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(3) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.

(4) Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der Ladeapp (sofern die Appnoch nicht installiert wurde) oder zur Ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webnutzung starten.

(5) In der Ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z.B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er diese AGB sowie ggf. zusätzliche Vertragsbedingungen und die Preise akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

(6) Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.

(7) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der Ladeapp nachzuverfolgen.

(8) Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.

(9) Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das Ad-Hoc-Laden

Die Preise können der App oder der Zahlungsfunktion via Web entnommen werden. Diese können je nach Ladepunkt voneinander abweichen.

4 Ad-hoc-Laden via Girocard

4.1 Allgemeines

(1) Per Girocard gewährleistet die Stadtwerke Langenfeld GmbH einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von der Stadtwerke Langenfeld GmbH betriebenen E-Ladesäulen indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die E-Ladesäulen ist auf der Website der Stadtwerke Langenfeld GmbH abrufbar.

4.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der Girocard

(2) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

(3) Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.

(4) Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan seiner Girocard an der E-Ladesäule.

(5) Nach Scan der Girocard wird dem Kunden der aktuelle Tarif angezeigt, den er mit nochmaligem Scan der Girocard bestätigt.

(6) Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang auf dem Display der Ladesäule nachzuverfolgen.

(7) Nach erfolgreichem Ladevorgang findet der Kunde die Berechnung des Ladevorgangs in seiner Kontoübersicht wieder.

4.3 Preise für das Ad-Hoc-Laden

Wie in oben genanntem Punkt beschrieben, wird dem Kunden der zugrunde liegende Tarif vor Beginn des Ladevorgangs im Display angezeigt.

5. Benutzung der E-Ladesäulen

(1) Der Kunde wird die E-Ladesäulen der Stadtwerke Langenfeld GmbH, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.

(2) Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladesäulen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen E- Ladesäulen gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungenund Öffnungszeiten.

(3) Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangsumgehend vom Ladepunkt zu entfernen.

(5) Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladesäulen der Stadtwerke Langenfeld GmbH hat der Kunde unverzüglich an die Hotline unter der Telefonnummer

02173-979-500 zu melden.Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

6. Roaming

(1) Der Kunde ist berechtigt mit der Ladekarte die E-Ladesäulen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

(1) Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen derjeweiligen Roamingpartner.

(2) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

7. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von der Stadtwerke Langenfeld GmbH betriebenen E-Ladesäulen zu 100 % aus Ökostrom.

8. Haftung

(1) Die Stadtwerke Langenfeld GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladesäulen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

(2) Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Stadtwerke Langenfeld GmbH haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).

(3) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadensbeschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die Stadtwerke Langenfeld GmbH nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

9. Datenschutz, Bonität

(1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Langenfeld GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der Stadtwerke Langenfeld GmbH Kooperation und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

(2) Die Stadtwerke Langenfeld GmbH ist berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informationszwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen. Die Nutzung der Daten für Informationszwecke sowie für Markt- und Meinungsforschung erfolgt nur nach ausdrücklicher Einwilligung des Kunden. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber der Stadtwerke Langenfeld GmbH widersprechen.

(3) Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die Stadtwerke Langenfeld GmbH berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring Zu diesem Zweck übermittelt die Stadtwerke Langenfeld GmbH die erforderlichen Daten (z. B. Name, Anschrift) an eine Wirtschaftsauskunftei. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

10. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag für die Benutzung der Ladekarte zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) die Stadtwerke Langenfeld GmbH (Postfach 2239, 40746 Langenfeld, Telefax: 02173-979-579, E-Mail: service@stw-langenfeld.de) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular findet der Kunde unter www.stw-langenfeld.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.